

Neumünster, 17.06.2020

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2020

Der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Neumünster für den gehobenen Dienst und die Serviceeinheiten (mittlerer Dienst und Angestellte) wird hinsichtlich des Dezernats II aufgrund des Mutterschutzes von Frau ... geändert.

Frau ... und Frau ... sind bis zum 30.06.2020 zu je 40 % an das Arbeitsgericht Neumünster abgeordnet und übernehmen insoweit die Rechtspflegertätigkeiten hinsichtlich der Bearbeitung der eAkten.

gez. ...